

[Handwritten notes and signatures]

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Achterwehr
am Dienstag,
09.06.2015 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:27 Uhr

Gesetzl. Mitgliederzahl: 14

Anzahl der Besucher: 6 einschl. Herr Müller, KN

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|-----------------------|--------------------------------------------|
| 1. | Amtsausschussmitglied | Dr. Detlef Ufert |
| 2. | Amtsausschussmitglied | Anne Katrin Kittmann |
| 3. | Amtsausschussmitglied | Dr. Bartelt Brouer |
| 4. | Amtsausschussmitglied | Melanie Benthien |
| 5. | Amtsausschussmitglied | Dr. Dieter Mühlhoff i.V. von Bianca Dommes |
| 6. | Amtsausschussmitglied | Bernd-Uwe Kracht |
| 7. | Amtsausschussmitglied | Marko Schiefelbein |
| 8. | Amtsausschussmitglied | Anke Szodruch |
| 9. | Amtsausschussmitglied | Sabine Sager |
| 10. | Amtsausschussmitglied | Klaus Langer |
| 11. | Amtsausschussmitglied | Gunda Niemann (bis 20.00 Uhr; TOP 9) |
| 12. | Amtsausschussmitglied | Adolf Dibbern |
| 13. | Amtsausschussmitglied | Rolf-Dieter Carstensen |

b.) Es fehlte entschuldigt:

- | | | |
|----|-----------------------|---------------|
| 1. | Amtsausschussmitglied | Bianca Dommes |
| 2. | Amtsausschussmitglied | Andreas Fleck |

c.) Nicht stimmberechtigt:

Amtsleiter	Hans-Werner Grewin
Kämmerer	Marco Carstensen
Bauamtsleitung	Herr Jöhnk
Sachbearbeitung Hauptamt	Marc Reiser - Protokollführer -

d) Gäste:

Herr Rader	Architektenbüro Ingenieure altes Kreishaus
Herr Modrow	Architektenbüro Ingenieure altes Kreishaus

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Achterwehr waren durch Einladung vom 28.05.2015 auf Dienstag, 09.06.2015 um 18.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Ufert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden beantragt:

- TOP 4: streiche „Protokoll der Sitzung vom 16.12.2015“
setze „Protokoll der Sitzung vom 16.12.2014“
- Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes „Einstellung von Schulassistenten“ als neuen TOP 6.

STV: einstimmig.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Bericht des Amtsdirektors
4. Protokoll der Sitzung vom 16.12.2014
5. Schulsozialarbeit
 - a) Vorstellung externer Anbieter
 - b) Konzept der Schulleitungen
 - c) Kooperationsvertrag Landesförderung
 - d) Auswahl eines externen Anbieters
6. Einstellungen von Schulassistenten
7. Beschaffung eines Schulbusses für die GS Felde
8. 1. Nachtrag zur Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 09.10.1995 zwischen der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH und der Schlesweg Abwasser GmbH
9. Investitionsvorhaben Amtsbereich
 - Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen
 - Schaffung von Archivkapazitäten
 - Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung (u.a. Sachvortrag von Sonderfachleuten)
10. 1. Nachtragshaushalt 2015
11. Verschiedenes
12. Personalangelegenheiten / Stellenplanänderung 2015

Der Amtsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 5d) und 12 nichtöffentlich zu behandeln.

STV: einstimmig

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

- Frau Launert fragt nach dem derzeitigen Sachstand in Bezug auf den Bau eines neuen Amtsgebäudes. Sie hätte gehört, dass sich bereits zwei amtsangehörige Gemeinden bereit erklärt haben, Baugrundstücke für ein derartiges Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Weiterhin fragt sie, ob es in diesem Zusammenhang bereits gefasste Beschlüsse gibt.

Amtsdirektor Grewin erklärt, dass man sich derzeit in der Phase des Sammelns von notwendigen Informationen befindet. Erste Ideen und Vorschläge wurden auf der letzten Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vorgebracht. Beschlüsse gibt es in diesem Zusammenhang noch nicht.

- Frau Lindt, Ortschronistin, ehemals Quarnbek jetzt Felde, stellt kurz die derzeitige Problemsituation in Bezug auf die Unterbringung der Ortschroniken dar. Das Problembewusstsein hat sich bei allen Ortschronisten nach der letzten Sitzung des Finanz- und Bauausschusses extrem verschärft, als deutlich gemacht wurde, dass im Amtsgebäude keine Aufnahmekapazitäten hierfür geschaffen werden können.

Sie fragt, was im Amtsbereich unternommen wird, um diese Materialien zu schützen?

Der Amtsvorsteher, Herr Dr. Ufert, führt aus, dass es sich hierbei um eine wichtige Aufgabe handelt. Das Problem liegt derzeit an fehlenden, konkreten Umsetzungsmöglichkeiten. Die Überlegungen zu Problemlösungen müssen im Gesamtkontext stattfinden.

Herr Grewin erklärt, dass dieses Thema in der Tat schon im Finanz- und Bauausschuss vorgetragen wurde. Die von Frau Lindt gemachte schriftliche Eingabe wurde nochmals verteilt. Rein rechtlich gesehen ist das Amt Achterwehr lediglich für die Unterbringung des eigenen Archivgutes zuständig. Die Gemeinden und die dort in diesem Bereich Tätigen dürfen mit der Problemsituation aber nicht alleine gelassen werden. Er schlägt vor, dass ein Konzept für die Aufnahme von gemeindlichem Archivgut im Rahmen der gesamtheitlichen Überlegungen erarbeitet wird. Er macht aber nochmals deutlich, dass derzeit im Amtsgebäude ausschließlich Kapazitäten für die Aufnahme des eigenen Archivgutes vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Dr. Brouer angesichts der Unterzeichner der Eingabe zum Archivproblem, wie man Ortschronist/in wird.

Frau Lindt erklärt, dass in vielen Gemeinden die Ortschronisten durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen beauftragt werden, es sich aber um keinen geschützten Begriff handelt. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl engagierter Bürgerinnen und Bürger.

TOP 3 Bericht des Amtsdirektors

a.) Einstellung von Schulassistenten:

Amtsdirektor Grewin erläutert die Absicht des Landes Schleswig-Holsteins, Schulassistenten einzustellen. Bezüglich der Finanzierung und Umsetzung wurden die Ämter aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 30.06.2015 abzugeben. Näheres hierzu und eine Beschlussfassung wird unter dem neu aufgenommenen TOP 6 aufgezeigt.

b.) Belastungssituation des Amtes:

Der Amtsdirektor erklärt, dass die bei anderer Gelegenheit nur als *gefühlte Mehrarbeit* angesehene Darlegung der zusätzlichen Verwaltungsmehrarbeit nun von Seiten der Verwaltung auch einmal konkreter statistisch aufbereitet worden ist. Er legt mittels Beamer selektiv einige Statistiken vor, die diese Mehrarbeit belegen:

- Einwohnerzahlen
- Arbeits- und Fehltage der Mitarbeiter
- Anzahl der Asylbewerber
- Anzahl der Sitzungen
- Anzahl der Mandatsniederlegungen
- Anzahl der Bescheide „Elternanteile Schülerbeförderungen“
- Personalstellen Amt und Gemeinden
- Jährliche Stromausschreibungen seit 2011
- Anzahl der Kfz-Stillegungen
- Entwicklung gemeindlicher Kita-Einrichtungen
- Entwicklung des Anordnungsaufkommens

TOP 4 Protokoll der Sitzung vom 16.12.2014.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2014 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

STV: einstimmig dafür

TOP 5 Schulsozialarbeit

a.) Vorstellung externer Anbieter

- Brücke e.V.:

Frau Rullmann von der Brücke e.V. verteilt eine Tischvorlage und stellt allen Ausschussmitgliedern das Thema der Schulsozialarbeit und die entstehenden Kosten (ca. 38.500 €/Jahr bei einer 30 Std/Woche) vor. Die Tischvorlage wurde dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigelegt. Frau Rullmann geht insbesondere auf die den eigentlichen Personalkosten hinzuzurechnenden Kostenbestandteile für anteilige administrative Leistungen ein.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder wird mitgeteilt, dass die Fahrten zwischen den Schulen in den Preis mit inbegriffen sind. Es wird ein EDV-Arbeitsplatz

benötigt. Die Kooperation mit den Schulleitern erfolgt in Form einer kommunikativen Abstimmung. Es werden keine Berufsanfänger bzw. Schulabgänger für diese Aufgabe eingesetzt. Der Sozialarbeiter wird jüngeren Alters sein; die Arbeit findet zunächst im Team statt.

Ein wesentlicher Grund für die Entscheidung, einen externen Dienstleister zu beauftragen anstelle einer Direktanstellung beim Schulträger durchzuführen, war auch die Gewährleistung einer Vertretung, etwa im Krankheitsfalle. Die Möglichkeit wird von Seiten der „Brücke“ lt. Frau Rullmann aufgrund von kalkulierten durchschnittlichen Ausfallzeiten optional ebenfalls angeboten. Eine Vertretung kann bei Bedarf zeitnah gestellt werden, ist bei Kurzfristigkeit aber aufgrund der entstandenen Bindung zu den Schülern nicht zu empfehlen.

- Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost:

Herr Vöske erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation allen Ausschussmitgliedern das Thema der Schulsozialarbeit und den entstehenden Kosten (ca. 34.000,- €/Jahr bei einer 30 Std/Woche). Nach Darlegung von Herrn Vöske ist im breiten Leistungsspektrum seiner Organisation das Thema der Schulsozialarbeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Vielmehr wird es aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgabenwahrnehmung und der guten Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern auch mit angeboten. Es werden kurze Filmausschnitte gezeigt, in denen Schulen, die bereits die Schulsozialarbeit durch das Jugendhilfenetzwerk betreiben, ihre Erfahrungen bezüglich der Zusammenarbeit darlegen. Die Präsentation ist dem Originalprotokoll als Papiervorlage als Anlage 2 beigelegt.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder wird mitgeteilt, dass eine Vertretung bei Ausfall inkl. Lohnnebenkosten jederzeit ohne Problem vom ersten Tag an gewährleistet ist. Die Kooperation mit den Schulleitern ergab in der Vergangenheit keine Probleme. Ein eigener Arbeitsplatz ist nicht zwingend erforderlich; wünschenswert wäre aber ein zentraler Anlaufpunkt. Auch hier werden keine Berufsanfänger eingesetzt; die Arbeiten erfolgen grundsätzlich im Team.

b) Konzept der Schulleitungen

Das Konzept der Schulleitungen ist den Ausschussmitgliedern seit geraumer Zeit bekannt und liegt allen vor.

Die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes erklären Herr Dr. Ufert und Herr Grewin dahingehend, dass Zuschüsse nur unter der Voraussetzung der Erstellung eines derartigen Konzeptes gewährt werden. Herr Dr. Brouer erwähnt, dass dieses Konzept als eine Art „Oberkonzept“ gesehen werden muss. Der externe Anbieter der Schulsozialarbeit wird sein eigenes Konzept einbinden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt das vorliegende Konzept der Schulleitungen für die Schulsozialarbeit in der vorliegenden Fassung und die Schulsozialarbeit möglichst zum 01.09.2015 einzuführen.

STV: einstimmig dafür

Das Konzept liegt dem Originalprotokoll als Anlage 3 bei.

c) Kooperationsvertrag Landesförderung

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zum Einsatz der durch Landesmittel geförderten Schulsozialarbeit 2015 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Amt Achterwehr als Schulträger liegt jedem Amtsausschussmitglied vor.

Die Empfehlung des Schulausschusses die Vereinbarung dahingehend zu ändern, dass die unterschiedlichen Schwerpunkte der Schulen im Bereich der Schulsozialarbeit „neutralisiert bzw. vereinheitlicht“ werden, wurde dem Land Schleswig-Holstein übermittelt; lt. der allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Mail der Kreisschulrätin jedoch abgelehnt. Danach hat die Auffassung des Schulträgers hier keine Priorität; diese liege bei den Schulleitungen.

Der Amtsvorsteher und der Amtsdirektor äußern ihr Unverständnis über diese Entscheidung. Schließlich ist der Vertrag zwischen Schulträger und Land, vertreten durch das Kreisschulamt und nicht mit den Schulleitungen zu schließen. Der Amtsausschuss habe jetzt lediglich die Möglichkeit sich dem Willen des Landes zu beugen und der Vereinbarung zuzustimmen oder auf den Zuschuss in Höhe von 10.000,- € zu verzichten. Schulausschussvorsitzender Langer wird in seiner Auffassung durch Amtsdirektor Grewin unterstützt, die berechtigte Kritik an dem Vorgehen des Landes zurückzustellen. Der Vertrag sollte in der jetzigen Fassung unterschrieben werden, um nicht noch weitere Kostenbelastungen dem Schulträger aufzubürden. Allerdings ist lt. Grewin die bislang nicht vorgesehene Aufgabenübertragung auf einen externen Dienstleister vertraglich einzubinden. In diesem Punkt hatte die Kreisschulrätin Zustimmung signalisiert.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung zum Einsatz der durch Landesmittel geförderten Schulsozialarbeit 2015 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Amt Achterwehr als Schulträger in der vorliegenden Fassung mit Ergänzung der Aufgabenübertragung auf einen externen Dienstleister zu.

STV: 9 dafür 3 Enthaltungen 0 dagegen

An der Abstimmung hat das Ausschussmitglied der Gemeinde Ottendorf nicht teilgenommen.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung liegt dem Originalprotokoll als Anlage 4 bei.

TOP 6 Einstellung von Schulassistenten

Amtsdirektor Grewin erklärt, dass das Land beabsichtigt, zur weiteren Unterstützung der vorhandenen Lehrkräfte an den Schulen möglichst bereits im kommenden Schuljahr sogenannte Schulassistenten mit der Qualifikation Erzieher, Sozialpädagogen, Kinderpflegekräfte oder nur sozial erfahrene Personen flächendeckend zu installieren. Diese Assistenten sollen ein breites Spektrum an zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen, wie z.B. die Schülerinnen und Schüler bei Umsetzung und Einhaltung von Regel- und Ordnungsprinzipien unterstützen, Motivationsermutigungen praktizieren, Pausen- und Frühstücksangebote gestalten, Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Ruhe- und Rückzugszonen praktizieren

uns vieles andere mehr. Hierbei handelt es sich auch nach Auffassung des Schleswig- Holsteinischen Gemeindetages eindeutig um pädagogisches Personal, dessen Anstellung in der Zuständigkeit des Landes steht. Das Land versucht allerdings aufgrund der mit der Schuldenbremse einhergehenden Stellendeckelung gleichwohl die Kommunen zur Anstellung anzuhalten. Die Kreise haben dies bereits abgelehnt. Dabei spielt auch die Befürchtung eine Rolle, trotz Finanzierungszusagen des Landes, zukünftig auf den Kosten sitzen zu bleiben. Der Gemeindetag empfiehlt daher –wie im Rahmen der jüngsten Amtsvorstehertragung deutlich wurde-, auf keinen Fall die Anstellung beim Schulträger. Allerdings konnte er in Verhandlungen mit dem Land zwischenzeitlich ein sog. Optionsmodell aushandeln, über das erst in den letzten Tagen die Verwaltungen informiert wurden. Dazu sollen die Kreise und Kommunen bis zum 30.06.2015 ihre Stellungnahme abgeben. Das Modell sieht folgende Möglichkeiten vor:

- 1.) Einstellung der sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Schulträger
- 2.) Einstellung der sozialpädagogischen Fachkräfte durch externe Schulträger
- 3.) Einstellung der Fachkräfte durch das Land Schleswig-Holstein (wenn die anderen Optionen nicht greifen)

Herr Grewin sieht bei der Einstellung durch das Amt Achterwehr insbesondere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Ausschreibung von Stellen, die Dotierung angesichts des unkonkreten Qualifikationsspektrum, die Vertragsgestaltung im Falle externer Dienstleister, die schon angesprochene Finanzierungssicherheit über Legislaturperioden hinweg, usw. Insofern stimmt er mit dem SHGT überein, der das Modell drei empfiehlt.

Herr Langer und Herr Kracht bemängeln die Kurzfristigkeit des Termins für die Abgabe der Stellungnahme, da nunmehr keine Zeit verbleibt, diese Angelegenheit in den Schulausschüssen zu beraten.

Daher ergeht folgender Beschluss:

Das Amt Achterwehr als Schulträger spricht sich für die Option 3 (Einstellung der sozialpädagogischen Fachkräfte durch das Land Schleswig-Holstein) aus.

STV: einstimmig dafür

TOP 7 Beschaffung eines Schulbusses für die GS Felde

Herr Dr. Ufert informiert die Ausschussmitglieder über die aktuelle Beschlusslage der Gemeinde Felde. Danach soll der vorhandene Schulbus (VW, T5, 8-Sitzer), der im Jahr 2005 erstmals zugelassen wurde und mittlerweile einen unwirtschaftlichen Reparaturbedarf verursacht, durch einen neuen ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat die GV dem Amt als Schulträger empfohlen, die entsprechende Ersatzbeschaffung im Leasingverfahren vorzunehmen und der Gemeinde die Möglichkeit eröffnen, als Leasingnehmerin aufzutreten.

Die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung des Schulamtes wurde verwaltungsseitig beantragt. Die entsprechende Zusage liegt mittlerweile vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss genehmigt für den Standort Felde, im Leasingverfahren einen neuen Schulbus (8-Sitzer) zu beschaffen. Nach entsprechender Empfehlung der GV Felde sollte möglichst die Gemeinde als Leasingnehmerin auftreten.

STV: 12 dafür 1 Enthaltung 0 dagegen

TOP 8 1. Nachtrag zur Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 09.10.1995 zwischen der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH und der Schleswag Abwasser GmbH

Der Entwurf des 1. Nachtrages zur Änderung des Betriebsführungsvertrages liegt jedem Ausschussmitglied vor.

Amtsdirektor Herr Grewin erläutert kurz den Sachverhalt und gibt Informationen bezüglich der vorgenommenen Änderungen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den 1. Nachtrag zur Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 09.10.1995 zwischen der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH und der Schleswag Abwasser GmbH in der vorliegenden Fassung.

STV: einstimmig dafür.

An der Abstimmung haben nur die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Achterwehr, Felde, Krummwisch, Bredenbek, Quarnbek und Westensee teilgenommen.

Der Entwurf des 1. Nachtrages zur Änderung des Betriebsführungsvertrages liegt dem Originalprotokoll als Anlage 5 bei.

TOP 9 Investitionsvorhaben Amtsbereich
- **Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen**
- **Schaffung von Archivplätzen**
- **Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung**

Amtsdirektor Grewin erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt als Gesamtkontext gesehen werden muss. Die Ausschussmitglieder sollten sich zunächst die Vorträge der Sonderfachleute anhören und anschließend die weitere Vorgehensweise erörtern.

Zunächst erläutert Herr Rader vom Architektenbüro ai-ak das erstellte Brandschutzkonzept für das Amtsgebäude anhand einer Beamer-Präsentation. Die Präsentation ist in Papierform dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigelegt

Auf Nachfrage der Amtsausschussmitglieder wird mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten der Brandschutzertüchtigung auf ca. 320.000 € inkl. einer Brandmeldeanlage belaufen. Das Konzept musste, aufgrund einer Brandschau, die mit einer Verfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde angeordnet wurde, erstellt

werden. Diese wird von AD Grewin verlesen. Die Verfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist diesem Protokoll als Anlage 7 beigelegt. Eine turnusmäßige Überprüfung von Verwaltungsgebäuden gibt es nach Auskunft von Herrn Rader grundsätzlich nicht. Ausgangspunkt hier war die Besichtigung der Kellerstruktur angesichts der beabsichtigten zusätzlichen Nutzung als Archiv.

Herr Kracht fügt hinzu, dass der Brandschutz in allen Bereichen seit 2009 enorm an Beachtung zugenommen hat. Insbesondere in öffentlichen Gebäuden müssen die Vorschriften des Brandschutzes ernst genommen werden. Auch Frau Sager teilt mit, dass notwendige Dinge unbedingt erledigt werden müssen.

Herr Grewin weist darauf hin, dass das Amt verantwortlich für die Sicherheit der Bediensteten und der Besucher ist. Man könne glücklich sein, dass bisher noch kein Brand ausgebrochen ist.

Im Anschluss trägt Bauamtsleiter Herr Jöhnk zu den Themen „Funktionalität der Verwaltung unter Berücksichtigung der Archivproblematik“ und „Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge“ vor. Er betrachtet in seinem Vortrag insbesondere das Amtsgebäude, die dazugehörigen Parkflächen aber auch die amtseigenen Liegenschaften in Strohhück und in Jägerslust. Im Ergebnis hält er fest, dass neben der ungelösten Archivproblematik, die Brandschutzfrage, die Raumnot, unpraktikable Bürozuschnitte und –zusammensetzungen, unzureichender Lärmschutz mit der Folge von Datenschutzproblemen sowie die zeitweilig unzureichende Anzahl an Parkplätzen die Hauptprobleme des Amtsgebäudes sind. Wie und ob diese Probleme mit der vorhandenen Gebäudestruktur mit oder ohne erweitertes Archiv zukunftsfähig gelöst werden können, ist eine Frage, die vor Beginn der erheblichen Investitionstätigkeit beantwortet werden muss.

Mögliche Baukapazitäten zur weitgehend nachhaltigen Lösung der Unterbringungsproblematik für den auch weiterhin zu erwartenden Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden sieht Herr Jöhnk in geringem Maße auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft in Strohhück und in wesentlich größerem Ausmaß in Jägerslust gegenüber der Asylunterkunft. Der dortige Standort ließe auch weitergehende Räumlichkeiten für Betreuung/Schulung o.ä. zu. Dagegen scheidet eine Unterbringung z.B. im Dachgeschoss des Amtsgebäudes aus den ausführlich dargelegten Gründen mit der vorhandenen Gebäudestruktur aus.

Zum Abschluss erläutert Herr Reiser –wie bereits in der letzten Finanz- und Bauausschusssitzung- die Belegungssituation in den Asylunterkünften. Ausgehend von einer zugewiesenen Aufnahmequote für das Jahr 2015 in Höhe von 83 Personen, müssen in diesem Jahr vom Amt Achterwehr noch 59 Personen aufgenommen werden. Dem gegenüber stehen 35 freie Unterkunftsplätze. Man hofft, dass das Fehl an Unterkunftsplätzen durch Auszüge der Asylsuchenden und der damit möglichen Neubelegung und/oder durch Belegung freiwerdender Mietwohnungen des Amtes mit Asylbewerbern, kompensiert werden kann. Da diese Möglichkeiten nicht planbar sind, müsse sich das Amt derzeit weiter um Anmietungen von Liegenschaften bemühen.

Herr Dr. Brouer ergänzt, dass perspektivisch sich in der Gemeinde Bredenkamp weitere Asylunterkünfte entwickeln könnten. Die Planungen hierfür laufen.

Weiterhin merkt er an, dass er der Meinung ist, dass das Amtsgebäude durch den Vortrag des Bauamtsleiters schlecht geredet wurde. Im Vergleich zu einigen öffentlichen Gebäuden in Kiel und der Ministerialverwaltung befindet sich das

Gebäude in einem mehr als ordentlichen Zustand. Eine Küche sei vorhanden, das Mobiliar sei gut. Er habe im Finanz- und Bauausschuss zwar auch von einem möglichen Neubau in Bredenbek gesprochen; das sei aber „Spaß“ gewesen.

Herr Langer ist anderer Auffassung. Er hat den Vortrag von Herrn Jöhnk als „neutrale Darstellung“ der vorhandenen Situation empfunden. Beeindruckend für ihn war z.B. die Information, dass an dem Gebäude jahrzehntelang dem fortschreitenden Bedarf folgend immer nur angestückelt wurde. Über weitere Maßnahmen sollte in den Fachausschüssen beraten werden.

Herr Kracht weist darauf hin, dass sich die gesamten Ertüchtigungskosten des Amtsgebäudes auf insgesamt 530.000,- € belaufen (320.000,- € Brandschutz + 210.000,- € Archiv). Eine Lösung des Raumproblems könne in der Inanspruchnahme des Polizeianbaus liegen.

Frau Sager merkt an, dass die angesprochene Parkplatzknappheit vor dem Amtsgebäude für Sie ein wenig bedeutsamer Aspekt ist. Sie habe bisher immer einen Parkplatz gefunden. Es müsse allerdings von Fachleuten die Funktionalität des Gebäudes überprüft werden und Optimierungsvorschläge erarbeitet werden.

Herr Dr. Mühlhoff fragt sich, ob der Vortrag über die Funktionalität des Amtsgebäudes einem Neubau Vorschub leisten sollte.

Amtsdirektor Grewin ist in der Einschätzung der Gesamtsituation nach eigenem bekunden sehr zurückhaltend, zumal ihm die Beurteilung, er sei ein „abgängiger Amtsdirektor, der sich ein Denkmal setzen wolle“ auch zu Ohren gekommen ist.

Herr Dr. Brouer verlässt von 21:04 Uhr bis 21:08 Uhr den Raum

Herr Langer verlässt von 21:08 Uhr bis 21:13 Uhr den Raum

Seines Erachtens kann es in der heutigen Sitzung gar nicht um eine abschließende Entscheidung für oder gegen irgendetwas gehen. Angesichts der Themenkreise Archiv, Archivgut aus den Gemeinden, Brandschutz und fehlende Büroräume im Amtsgebäude und schließlich auch noch das Asylthema gilt es zunächst einmal, Informationen als Entscheidungsgrundlagen zu sammeln. Lediglich der Diskussionsprozess müsse in Gang gesetzt werden. Er persönlich hielte es als weiteren Schritt für angezeigt, die bisherigen Erkenntnisse in weitere vertiefende Untersuchungen einmünden zu lassen. Für ihn stehen dabei in erster Linie Fragen der Ertüchtigungsmöglichkeiten des vorhandenen Gebäudes, auch durch Umbau, Verlegung von Räumen oder auch Anbau im Vordergrund. Parallel sollte man im Abgleich hierzu die Verwirklichungsmöglichkeit eines Neubaus gegenüberstellen und zwar in Unabhängigkeit von einem Realisierungsort im Amtsbereich. Das könne die Verwaltung aber nicht allein leisten. Hier sei man auf die Unterstützung von Sonderfachleuten angewiesen. So würde er begrüßen, wenn etwa das anwesende Architekturbüro in enger Abstimmung mit Verwaltung und Politik so eine Art erste Konzeptstudien entwickeln würden inkl. Kostenschätzungen.

Herr Dr. Mühlhoff sieht hier durchaus auch zeitliche Herausforderungen, da der Brandschutz sicherlich relativ schnell ertüchtigt werden muss.

Architekt Rader verweist darauf, dass im Zuge der gegenüber den Aufsichtsbehörden nachweisbaren konkreten Befassung der Amtsgremien mit dem

Brandschutzproblem zunächst einmal Verantwortung und zeitlicher Druck etwas abnehmen. Allerdings müsste die Umsetzung dann in der Tat auch folgen.

AD Grewin stimmt Herrn Dr. Mühlhoff zu. Darüber hinaus gebe es noch eine Vielzahl von noch gar nicht konkret angesprochenen Aspekten, die auch etwa die etwaige Verwertung von Amtsliegenschaften betreffen. Das würde gerade für eine in der Folgezeit intensive Abstimmung zwischen den Entscheidungsgremien, der Verwaltung und den Fachleuten sprechen.

Herr Dr. Brouer erklärt, dass folgende Konzepte notwendig seien:

- a) Ertüchtigung des jetzigen Gebäudes
- b) Optimierung des jetzigen Gebäudes
- c) Neubau Amtsgebäude
- d) Zusammenlegung von Amtsverwaltungen

Auch der Amtsvorsteher schließt sich der Auffassung an, zunächst in der Alternativität Konzepte zu entwickeln und schlägt vor, dass sich der Finanz- und Bauausschuss mit der Thematik beschäftigen sollte. Der anklingende Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, soll in dieser Phase noch nicht weiter verfolgt werden.

Auf Nachfrage teilt das Architektenbüro mit, dass es ihnen möglich ist, entsprechende Machbarkeitsstudien zu erstellen. Diese würde den jetzigen Standort betreffen, fiktive Gedanken und Werte für einen ortunabhängigen Neubau, sowie eine Kapazitätenstudie beinhalten. Beginnen können die Arbeiten nach den Sommerferien. Ein Angebot kann unterbreitet werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss wird mit der Federführung der Beratungen zum Thema „Amtsgebäude (Ertüchtigung, Optimierung, Neubau, Archiv)“ beauftragt und Konzeptvorschläge für den Amtsausschuss zu erarbeiten. Das Architekturbüro ai-ak wird mit entsprechenden Machbarkeitsstudien, wie im Rahmen der Beratung dargelegt, beauftragt. Die nachgefragte Auftragssumme beträgt 10.000,- €.

STV: 8 dafür 0 Enthaltungen 4 dagegen

Somit ist der oben genannte Beschluss angenommen.

TOP 10 1. Nachtragshaushalt 2015

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Achterwehr für das Haushaltsjahr 2015 liegt jedem Ausschussmitglied vor.

Herr Carstensen, Kämmerer des Amtes Achterwehr, erläutert kurz den Sachverhalt. Insbesondere aufgrund der Anmietungen für Wohnraum für Asylsuchende und der Änderung des Stellenplans ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Achterwehr für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

STV: einstimmig

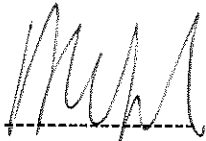
Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt dem Originalprotokoll als Anlage 8 bei.

TOP 11 Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Amtsvorsteher Dr. Ufert beendet um 21:27 Uhr die öffentliche Sitzung.



Vorsitzender



Protokollführer